

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: **Entwicklungssatzung „OT Rastorf“**

Hier: **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Entwicklungssatzung „OT Rastorf“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den baulich geprägten Siedlungsbereich der Ortslage Rastorf. **Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.**

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz vom 01.04.2019 zur Aufstellung der Entwicklungssatzung „OT Rastorf“, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz in der Sitzung am 01.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Entwicklungssatzung „OT Rastorf“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 3. Mai bis zum 4. Juni 2019

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben keine Umweltprüfung durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf den Internetseiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Dorf Mecklenburg, den 25.04.2019

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan

